

# INHALT

|                                                                                                      | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort . . . . .                                                                                    | III   |
| Einleitende Übersicht über verschiedene Arten und Möglichkeiten des<br>Verfassungsschutzes . . . . . | 1     |

## I.

### DIE JUSTIZ ALS HÜTER DER VERFASSUNG.

|                                                                                                                                                                                                                                                                    |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Das allgemeine (akzessorische) sog. materielle richterliche Prüfungsrecht konstituiert in Deutschland keinen Hüter der Verfassung . . . . .                                                                                                                     | 12 |
| 2. Sachliche Grenzen jeder Justiz (Strafgerichtsbarkeit bei politischen Delikten gegen Staat und Verfassung; Ministeranklage) . . . . .                                                                                                                            | 22 |
| 3. Maßgebliche Festsetzung des Inhaltes eines inhaltlich zweifelhaften Verfassungsgesetzes ist in der Sache Verfassungsgesetzgebung, nicht Justiz . . . . .                                                                                                        | 36 |
| 4. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich . . . . .                                                                                                                                                                                                          | 48 |
| a) Sachlicher Zusammenhang von Verfassungsbegriff und Verfassungsgerichtsbarkeit; Anerkennung der sachlichen Grenzen der Justiz durch den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich; besonderer Zusammenhang von Verfassungsvertrag und Verfassungsjustiz . . . . . | 48 |
| b) Der Staatsgerichtshof als spezifisch bundesstaatliche (föderalistische) Einrichtung . . . . .                                                                                                                                                                   | 54 |
| c) Staats- und Verfassungsgerichtsbarkeit als Ausdruck pluralistischer Tendenzen zum Verfassungsvertrag (Kompromiß) . . . . .                                                                                                                                      | 60 |

## II.

### DIE KONKRETE VERFASSUNGSLAGE DER GEGENWART.

|                                                                                                                                                               |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Pluralismus, Polykratie und Föderalismus . . . . .                                                                                                         | 71 |
| a) Entwicklung des Parlaments zum Schauplatz eines pluralistischen Systems; Veränderung der überlieferten Unterscheidung von Staat und Gesellschaft . . . . . | 73 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                               | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| schaft; Wendung vom nicht-interventionistisch neutralen zum Wirtschafts- und totalen Staat; Wandlung des Gesetzgebungsstaates durch Wandlung der gesetzgebenden Körperschaft (Parteibegriff; Wahl); pluralistische Aufspaltung der Vorstellungen von Loyalität und Legalität. |       |
| b) Die Polykratie in der öffentlichen Wirtschaft . . . . .                                                                                                                                                                                                                    | 91    |
| c) Der Föderalismus . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                 | 94    |
| 2. Abhilfen und Gegenbewegungen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                     | 96    |
| a) Versuche einer Wirtschaftsverfassung . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 96    |
| b) Das Problem der parteipolitischen Neutralität im parlamentarischen Parteienstaat (Beamtenstaat, Expertenstaat, Autonomisierungen: Reichsbank und Reichsbahn; Reparationsstaat); Unzulänglichkeit solcher Versuche.                                                         | 100   |
| c) Unzulänglichkeit der meisten Neutralisierungen; Vieldeutigkeit der Begriffe Neutralität und Entpolitisierung . . . . .                                                                                                                                                     | 108   |
| Übersicht über die verschiedenen Bedeutungen der innerpolitischen Neutralität . . . . .                                                                                                                                                                                       | 111   |
| d) Vorgehen der Reichsregierung nach Art. 48 RV.; Entwicklung vom militärisch-polizeilichen zum wirtschaftlich-finanziellen Ausnahmezustand .                                                                                                                                 | 115   |

### III.

## DER REICHSPRÄSIDENT ALS HÜTER DER VERFASSUNG.

|                                                                                                                                                               |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Die staatsrechtliche Lehre von der „neutralen Gewalt“ ( <i>pouvoir neutre</i> ) . . .                                                                      | 132 |
| 2. Besondere Bedeutung der neutralen Gewalt im pluralistischen Parteienstaat, dargelegt an dem Beispiel des staatlichen Schlichters von Arbeitsstreitigkeiten | 141 |
| 3. Das Berufsbeamtentum und die verschiedenen Arten einer „Unabhängigkeit“ vom pluralistischen Parteienstaat . . . . .                                        | 149 |
| 4. Die demokratische Grundlage der Stellung des Reichspräsidenten . . . . .                                                                                   | 156 |